



Satzung

Ehrenzeichen des KfV-Tirschenreuth

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Tirschenreuth (KfV-TIR) erlässt gemäß Beschluss des Verbandsausschusses folgende Satzung zur Schaffung von Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Tirschenreuth.



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Zweck der Auszeichnung	3
§ 3	Stufen der Auszeichnung	3
§ 4	Beantragung der Auszeichnung	4
§ 5	Verleihung der Auszeichnung	6
§ 6	Trageweise	7
§ 7	Ausführung der Auszeichnung	8
§ 8	Schlussbestimmungen	11

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Der Kreisfeuerwehrverband Tirschenreuth (KFV–TIR) hat zur Ehrung besonders verdienter Persönlichkeiten Auszeichnungen geschaffen.
- 1.2 Besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen des Landkreises Tirschenreuth bzw. um das Feuerwehrwesen auf örtlicher Ebene, sowie dessen besondere Förderung können durch Verleihung der im folgenden aufgeführten Ehrenzeichen des KFV–TIR gewürdigt werden.

§ 2 Zweck der Auszeichnung

2.1 Ehrenkreuz

- 2.1.1 Das Ehrenkreuz des KFV–TIR wird nur an aktive Feuerwehrdienstleistende verliehen, die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Tirschenreuth bzw. Mitglied eines anderen Kreisfeuerwehrverbandes im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sind und sich insbesondere um das Feuerwehrwesen im Landkreis Tirschenreuth verdient gemacht haben.

2.2 Ehrennadel

- 2.2.1 Die Ehrennadel des KFV–TIR wird an zivile Personen und an passive Feuerwehrleute verliehen, die sich insbesondere um das Feuerwehrwesen im Landkreis Tirschenreuth verdient gemacht haben.

§ 3 Stufen der Auszeichnung

3.1 Ehrenkreuz

- 3.1.1 Das Ehrenkreuz des KFV Tirschenreuth wird als zweistufige Auszeichnung verliehen:
 - Ehrenkreuz in Silber am Band
 - Ehrenkreuz in Gold am Band

3.2 Ehrennadel

- 3.2.1 Die Ehrennadel des KFV Tirschenreuth wird als einstufige Auszeichnung verliehen:
 - Ehrennadel in Gold

§ 4 Beantragung der Auszeichnung

4.1 Ehrenkreuz

4.1.1 Für die Beantragung des Ehrenkreuzes des KfV–TfR ist das Antragsformular „Feuerwehr-Ehren-Kreuz des KfV-TfR / Feuerwehr-Ehrennadel des KfV–TfR“ zu verwenden.

4.1.2 Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor den Ausschuss-Sitzungen des KfV–TfR beim Vorsitzenden vorliegen.

4.1.3 Der Antrag ist kurz und prägnant zu begründen. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass der/die Auszuzeichnende dieser Ehrung würdig ist. Außerdem ist zu bestätigen, dass der/die zu Ehrende Dienstkleidungsträger und Mitglied eines Kreisfeuerwehrverbandes ist.

4.1.4 Insbesondere wird das Ehrenkreuz verliehen für:

- Hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen (allgemein)
- Besonders mutiges und umsichtiges Verhalten im Feuerwehreinsatz
- Langjährige, treue Dienste in Einrichtungen der FF des Landkreises Tirschenreuth (UG ÖEL, NaSt, Ausbilder bei den Landkreislehrgängen, Atemschutzübungsstrecke, Atemschutzpflgestelle, Kreisjugendarbeit, etc.)
- Langjährige, treue Dienste in der Feuerwehr (Kommandant, Vorstand, Mitglied der Vorstandschaft, Jugendwart, Gerätewart, etc.)

4.2 Ehrennadel

4.2.1 Für die Beantragung der Ehrennadel des KfV–TfR ist das Antragsformular „Feuerwehr-Ehren-Kreuz des KfV-TfR / Feuerwehr-Ehrennadel des KfV–TfR“ zu verwenden.

4.2.2 Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor den Ausschuss-Sitzungen des KfV TfR beim Vorsitzenden vorliegen.

4.2.3 Der Antrag ist kurz und prägnant zu begründen. Es muss eindeutig erkennbar sein, dass der/die Auszuzeichnende dieser Ehrung würdig ist.

4.2.4 Insbesondere wird die Ehrennadel verliehen für:

- Hervorragende Leistungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen (allgemein)
- Besondere Unterstützung bzw. Förderung einer oder mehrerer Feuerwehren des Landkreises Tirschenreuth
- Besonders feuerwehreffreundliches Verhalten



4.3. **Beantragung**

- 4.3.1 Die vorschlagenden Stellen für alle Stufen sind der jeweilige Kommandant oder Vorstand der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Tirschenreuth, sowie die einzelnen Mitglieder des Verbandsausschusses des KFV-TIR.
- 4.3.2 Der Verbandsausschuss des KFV-TIR entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Verleihungswürdigkeit.
- 4.3.3 Der Verbandsausschuss des KFV-TIR ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit (einfache Mehrheit) zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

4.4 **Wartezeit Ehrenkreuz**

- 4.4.1 Zwischen den Stufen Silber und Gold des Feuerwehr-Ehrenkreuzes ist mindestens eine Wartezeit von fünf Jahren einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Verbandsausschuss des KFV-TIR mit einfacher Mehrheit beschließen.
- 4.4.2 In ganz besonderen Ausnahmefällen kann sofort die Stufe Gold des Feuerwehr-Ehrenkreuzes verliehen werden. Dies kann nur der Verbandsausschuss des KFV-TIR mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen.

4.5 **Ablehnung der Auszeichnung**

- 4.5.1 Wird der Antrag auf Auszeichnung mehrheitlich abgelehnt, erhält die vorschlagende Stelle spätestens drei Wochen vor der Verleihungsveranstaltung einen schriftlichen Bescheid mit der Begründung der Ablehnung.

4.6 **Aussetzung der Auszeichnung**

- 4.6.1 Wird aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge die festgelegte Quote (§§ 5.1.2, 5.1.3 und 5.2.2) überschritten und es wird keine Erhöhung (§§ 5.1.4 und 5.2.3) beschlossen, kann der Antrag ausgesetzt und auf das folgende Jahr übertragen werden. Die Aussetzung kann auch aus anderen Gründen erfolgen.
- 4.6.2 Von der Aussetzung des Antrags wird die vorschlagende Stelle spätestens drei Wochen vor der Verleihungsveranstaltung durch schriftlichen Bescheid mit Begründung der Aussetzung unterrichtet.

§ 5 Verleihung der Auszeichnung

5.1 Ehrenkreuz

- 5.1.1 Um eine Entwertung der Feuerwehr-Ehrenkreuze durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Limitierungen gebunden und reguliert.
- 5.1.2 Von dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber können pro Jahr durch den KfV-TIR höchstens 15 Stück verliehen werden.
- 5.1.3 Von dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold können pro Jahr durch den KfV-TIR höchstens 7 Stück verliehen werden.
- 5.1.4 Die obengenannten Quoten stellen Richtwerte dar, die in begründeten Ausnahmefällen mit mehrheitlichem Beschluss des Verbandsausschusses des KfV-TIR verändert werden können. Eine solche Erhöhung soll in den folgenden drei Jahren durch entsprechende Reduzierung der Verleihungen wieder ausgeglichen werden.
- 5.1.5 Für die beiden Stufen der Ehrenkreuze wird eine Bandschnalle, eine Urkunde und ein Aufbewahrungsetui beigegeben.

5.2 Ehrennadel

- 5.2.1 Um eine Entwertung der Feuerwehr-Ehrennadeln durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an eine Limitierung gebunden und reguliert.
- 5.2.2 Von der Feuerwehr-Ehrennadel in Gold können pro Jahr durch den KfV-TIR höchstens 10 Stück verliehen werden.
- 5.2.3 Die obengenannte Quote stellt einen Richtwert dar, der in begründeten Ausnahmefällen mit mehrheitlichem Beschluss des Verbandsausschusses des KfV-TIR verändert werden kann. Eine solche Erhöhung soll in den folgenden drei Jahren durch entsprechende Reduzierung der Verleihungen wieder ausgeglichen werden.
- 5.2.4 Für die Ehrennadel wird eine Bandschnalle, eine Urkunde und ein Aufbewahrungsetui beigegeben.

5.3 Verleihung

- 5.3.1 Die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes (beider Stufen) sowie der Ehrennadel erfolgt grundsätzlich in der Vollversammlung des KfV Tirschenreuth oder in der Herbstdienstversammlung der Kommandanten und Stellvertreter des Landkreises Tirschenreuth. In Ausnahmefällen kann eine Verleihung zu einem anderen Termin bzw. bei einem anderen Ereignis durch den Vorsitzenden festgelegt werden.

5.3.2 Die Verleihung wird vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Die Ehrung wird für alle aktiven Teilnehmer grundsätzlich in Dienstkleidung durchgeführt. Für alle anderen Teilnehmer wird würdige Zivilkleidung vorausgesetzt.

5.4 **Kosten**

5.4.1 Die Kosten für die Ehrenzeichen, Bandschnalle, Urkunde und Etui werden vom Verbandsausschuss festgelegt und sind vom Beantragendem (in der Regel dem Mitgliedsverein) zu tragen.

§ 6 **Trageweise**

6.1 **Ehrenkreuz**

6.1.1 Das Feuerwehr–Ehrenkreuz wird auf der linken Brusttasche der Feuerwehrdienstkleidung getragen. Bei weiteren bereits vorhanden Auszeichnungen neben diesen oder darunter.

6.1.2 Die alternative Bandschnalle ist über der linken Brusttasche zu tragen (erste Bandschnalle) bzw. auf einer entsprechenden Mehrfachschiene (als weitere Bandschnalle) anzubringen und über der linken Brusttasche zu tragen.

6.1.3 Inhaber beider Stufen des Feuerwehr–Ehrenkreuzes tragen nur das Ehrenkreuz in Gold wie in 6.1.1 beschrieben.

6.1.4 Entsprechend wird in diesem Fall alternativ auch nur die Bandschnalle des Ehrenkreuzes in Gold wie in 6.1.2 beschrieben getragen.

6.2 **Ehrennadel**

6.2.1 Die Ehrennadel wird an würdiger Zivilkleidung bzw. auf dem linken Kragenumschlag der Feuerwehrdienstkleidung (passive Feuerwehrleute) getragen.

6.2.2 Die alternative Bandschnalle ist an der Feuerwehrdienstkleidung über der linken Brusttasche zu tragen (erste Bandschnalle) bzw. auf einer entsprechenden Mehrfachschiene (als weitere Bandschnalle) anzubringen und über der linken Brusttasche zu tragen.

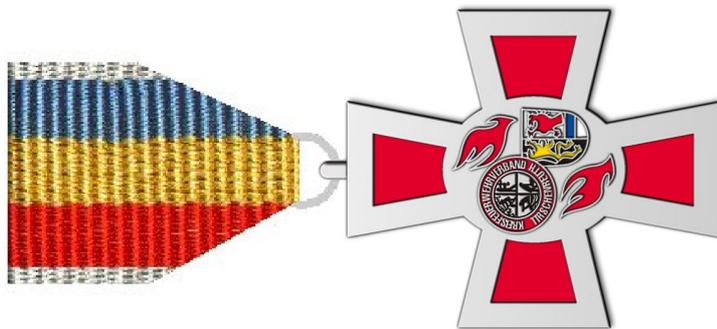
§ 7 Ausführung der Auszeichnung

7.1 Ehrenkreuz in Silber am Band mit alternativer Bandschnalle

7.1.1 Das zentrale Motiv bildet das Logo des KfV Tirschenreuth auf einer ovalen Grundfläche. An dieser ovalen Grundfläche setzen sich die Kreuzflügel fort. Die Grundfarbe ist metallisch Silber. Auf der Rückseite steht der Text: „Für Verdienste um die Feuerwehren des Landkreises Tirschenreuth“. An einer Öse befindet sich das ca. 30 mm breite und 40 mm lange Band.

- Logo: Um das Feuerwehrsignet – Retten – Bergen – Löschen - Schützen – steht im roten Kreis der Text „Kreisfeuerwehrverband Tirschenreuth“. Nach rechts unten versetzt – eine Ecke durch den Kreis des Signets verdeckt – befindet sich das Wappen des Landkreises Tirschenreuth.
- Die seitlichen Kreuzflügel sind ca. fünfzehn Prozent kürzer als die Flügel oben und unten. Damit ergibt sich eine Größe des Kreuzes von ca. 50 x 43 mm. In den Kreuzflügeln befinden sich rote Trapeze.
- Das Band hat drei gleichbreite Streifen in den Landkreisfarben rot–gelb–blau und wird an beiden Seiten durch einen silbernen Streifen abgeschlossen. Rückseitig ist am oberen Ende des Bandes eine Nadel zum Tragen an der Dienstkleidung angebracht.

7.1.2 Abbildung Ehrenkreuz in Silber



7.1.3 Die Bandschnalle in der Größe 25x12 mm hat drei gleichbreite Streifen in den Landkreisfarben rot–gelb–blau und wird an beiden Seiten durch einen silbernen Streifen abgeschlossen. In der Mitte der Bandschnalle ist eine Miniatur des Silbernen Ehrenkreuzes aufgesetzt. Aus Darstellungsgründen sind gewisse Teile des Logos und des Wappens vereinfacht dargestellt.

7.1.4 Abbildung Bandschnalle Ehrenkreuz in Silber



7.2 Ehrenkreuz in Gold am Band mit alternativer Bandschnalle

7.2.1 Das zentrale Motiv bildet das Logo des KfV Tirschenreuth auf einer ovalen Grundfläche. An dieser ovalen Grundfläche setzen sich die Kreuzflügel fort. Die Grundfarbe ist metallisch Gold. Auf der Rückseite steht der Text: „Für Verdienste um die Feuerwehren des Landkreises Tirschenreuth“. An einer Öse befindet sich das ca. 30 mm breite und 40 mm lange Band.

- Logo: Um das Feuerwehrsignet – Retten – Bergen – Löschen - Schützen – steht im roten Kreis der Text „Kreisfeuerwehrverband Tirschenreuth“. Nach rechts unten versetzt – eine Ecke durch den Kreis des Signets verdeckt – befindet sich das Wappen des Landkreises Tirschenreuth.
- Die seitlichen Kreuzflügel sind ca. fünfzehn Prozent kürzer als die Flügel oben und unten. Damit ergibt sich eine Größe des Kreuzes von ca. 50 x 43 mm. In den Kreuzflügeln befinden sich rote Trapeze.
- Das Band hat drei gleichbreite Streifen in den Landkreisfarben rot–gelb–blau und wird an beiden Seiten durch einen goldenen Streifen abgeschlossen. Rückseitig ist am oberen Ende des Bandes eine Nadel zum Tragen an der Dienstkleidung angebracht.

7.2.2 Abbildung Ehrenkreuz in Gold



7.2.3 Die Bandschnalle in der Größe 25x12 mm hat drei gleichbreite Streifen in den Landkreisfarben rot–gelb–blau und wird an beiden Seiten durch einen goldenen Streifen abgeschlossen. In der Mitte der Bandschnalle ist eine Miniatur des Goldenen Ehrenkreuzes aufgesetzt. Aus Darstellungsgründen sind gewisse Teile des Logos und des Wappens vereinfacht dargestellt.

7.2.4 Abbildung Bandschnalle Ehrenkreuz in Gold

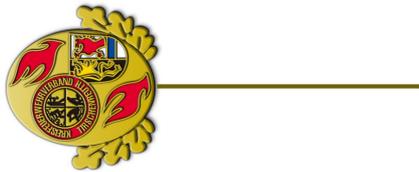


7.3 Ehrennadel in Gold mit alternativer Bandschnalle

7.3.1 Das zentrale Motiv bildet das Logo des KFV Tirschenreuth auf einer ovalen Grundfläche. Seitlich links und rechts schließt sich jeweils ein gebogenes „Eichenlaub“ an. Die Grundfarbe ist metallisch Gold. Auf der Rückseite der ovalen Fläche ist eine ca. 50 mm lange Nadel angebracht. Die Größe des Abzeichens ist ca. 23,8 x 21,6 mm.

- Logo: Um das Feuerwehrsignet – Retten – Bergen – Löschen - Schützen – steht im roten Kreis der Text „Kreisfeuerwehrverband Tirschenreuth“. Nach rechts unten versetzt – eine Ecke durch den Kreis des Signets verdeckt – befindet sich das Wappen des Landkreises Tirschenreuth.

7.3.2 Abbildung Ehrennadel in Gold



7.3.3 Die Bandschnalle in der Größe 25x12 mm hat drei gleichbreite Streifen in den Landkreisfarben rot–gelb–blau. In der Mitte der Bandschnalle ist eine Miniatur der Goldenen Ehrennadel aufgesetzt. Aus Darstellungsgründen sind gewisse Teile des Logos und des Wappens vereinfacht dargestellt.

7.3.4 Abbildung Bandschnalle Ehrennadel in Gold





§ 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Diese Satzung für die Auszeichnung mit Ehrenzeichen des KFV-TIR wurde in der Sitzung des Verbandsausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes Tirschenreuth am 03. Dezember 2008 in Löschwitz beschlossen.
- 8.2 Die Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Löschwitz, den 03.12.2008

KBR Franz Arnold, Vorsitzender

KBI Hans Zetlmeisl, stv. Vorsitzender

KBI Andreas Wühl, stv. Vorsitzender

KBI Lorenz Müller, stv. Vorsitzender